

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Februar 2020

im / in **Melsungen**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **19.50 Uhr**

Unterbrechung:

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 3 bis 9 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 7 (in Worten: sieben).

Mitgliederzahl: 37

STADTVERORDNETE:

Anwesend:

1	StVO Wagner, Volker	14	StVO Bachmann, Martin	27	StVO Bärthel, Klaus
2	StVO Hoppe, Sven	15	StVO Niebeling, Ralf	28	StVO Rößler, Christiane
3	StVO Wagner, Michael	16	StVO Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg	29	StVO Bockskopf, Hellen
4	StVO Hohmann, Peter	17	StVO Viereck, Marion	30	StVO Tollhopf, Ina-Beate
5	StVO Schmoll, Günther	18	Stellv. StVO-Vorsteher Weigand, Nils		
6	StVO Rauschenberg, Jan	19	StVO Dr. Schnell, Ulrike		
7	StVO Börner, Ralf	20	StVO Kühn, Lars		
8	StVO Özkan, Ertan	21	StVO Mathes, Ingeborg		
9	StVO Hepke, Rainer	22	StVO Sippel, Stefan		
10	StVO Hartung, Holger	23	StVO Kothe, Phil		
11	StVO Kuge, Martin	24	StVO Born, Julius		
12	StVO Berg, Helmut	25	StVO Kothe, Sabine		
13	StVO Hiebenthal, Günter	26	StVO Ludolph, Gerhard		

Nicht anwesend:

1	StVO-Vorsteher Riedemann, Timo	5	StVO Witzel, Stefan
2	StVO Fastenrath, Joost	6	StVO Dr. Alter, Berthold
3	StVO Dr. Rauch, Petra	7	StVO Braun, Holger
4	StVO Orlik, Simone		

MAGISTRAT UND VERWALTUNG:

Anwesend:

1	Bürgermeister Boucsein, Markus	5	Stadträtin Dr. Mahler-Heckmann, Renate
2	Erste Stadträtin Hund, Ulrike	6	Stadtrat Gille, Martin
3	Stadtrat Schüßler, Olaf	7	Schriftführer Garde, Thomas
4	Stadtrat Schiffner, Claus	8	Stellv. Schriftführer Will, Matthias

Nicht anwesend:

1	Stadträtin Braun-Lüdicke, Barbara
---	-----------------------------------

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 28.01.2020 auf Mittwoch, den 12.02.2020, 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Nils Weigand stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Aktuelle Fragestunde
2. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 87 „Malsfelder Straße“ – 1. Änderung
 1. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
 2. Satzungsbeschluss
3. Nutzung der Dächer von Bushaltestellen als Blumenwiesen;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2019
4. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes
5. Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen gegen Rechte Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.11.2019
6. Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2020 betr. „Satzungsänderung § 4 in der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Melsungen“
7. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2020 betr. „Stilllegungsflächen im Kommunalwald“

Zu TOP 1

Aktuelle Fragestunde

Die Fragen und Antworten sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung erhalten der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun, der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport, Herr Peter Hohmann, der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur, Herr Jan Rauschenberg, sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Herr Volker Wagner, Gelegenheit, über die Beratungsergebnisse der Ausschüsse zu berichten.

Zu TOP 2

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 87 „Malsfelder Straße“ – 1. Änderung

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**
- 2. Satzungsbeschluss**

Ohne Aussprache beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Bauleitplanung:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage. Das Flurstück Gemarkung Obermelsungen, Flur 3, Flurstück 24/5 wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen.*

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Malsfelder Straße“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

30 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 3

Nutzung der Dächer von Bushaltestellen als Blumenwiesen; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2019

Einvernehmlich fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Aus baulichen und wirtschaftlichen Gründen wird auf die Nutzung der Dächer von Bushaltestellen verzichtet. Die bestehenden Blühflächen sollen an geeigneten Stellen erweitert werden. Es sollen Gespräche mit den Pächtern von städtischen landwirtschaftlich genutzten Grundstücken geführt werden, um Blühstreifen anzulegen. Die Kosten für die Anlage (Saatgut und die durchzuführenden Arbeiten) trägt die Stadt.

30 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 4

Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes

Für das Amt als Ortsgerichtsschöffin hat sich die ehemalige Immobilienmaklerin Beate Römer, Koudougou-Allee 7, Melsungen, beworben. Weitere Vorschläge ergeben sich nicht. Da niemand widerspricht, wird offen per Akklamation mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	30
Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	30

Von den gültigen Stimmen entfallen auf Beate Römer 30 Ja-Stimmen.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass Frau Beate Römer mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung gewählt ist und somit zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffin dem Direktor des Amtsgerichts Melsungen vorgeschlagen werden kann.

Zu TOP 5

Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen gegen Rechte Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung;

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.11.2019

An der Aussprache über die Resolution gegen Gewalt beteiligen sich für die antragstellende Fraktion Frau Ina Tollhopf, Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun (FDP), Frau Ingeborg Mathes (CDU), Herr Volker Wagner (SPD), Herr Gerhard Ludolph (FWG) und Frau Hellen Bockskopf (Bündnis 90/Die Grünen).

Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun führt in seinem Statement auch Beispiele linker Gewalt an und beantragt, die Überschrift der Resolution um „linke Gewalt“ zu ergänzen. Obwohl die Änderung bei den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD nicht unumstritten ist, signalisieren schließlich alle Sprecher*innen im Interesse einer einstimmigen Beschlussfassung ihr Einverständnis.

Die Resolution erhält somit folgende Überschrift:

„Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen gegen jegliche Form von Gewalt, insbesondere rechte und linke Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung“

30 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Bereits nach Aufruf des Tagesordnungspunktes 6 meldet sich Volker Wagner im Rahmen eines Geschäftsordnungsantrages nochmal zu dem Tagesordnungspunkt 5 zu Wort und führt aus, dass nach Aufnahme des Begriffs „linke Gewalt“ in die Überschrift der Resolution im drittletzten Absatz der Teilsatz *„selbstverständlich auch linke Gewalt“* somit konsequenterweise gestrichen werden müsste.

Ohne Aussprache findet auch dieser Änderungsvorschlag die einvernehmliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

30 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Die Resolution wird somit in folgendem Wortlaut verabschiedet:

„Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen gegen jegliche Form von Gewalt, insbesondere rechte und linke Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung“

Die Würde des Menschen zu schützen ist essentielle Aufgabe der Demokratie. In diesem Sinne plädiert die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen für ein solidarisches Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger.

„Die Menschenwürde ist unantastbar“ – dieser Grundsatz ist die erste und oberste Norm unseres demokratischen Staates. Er unterliegt einem absoluten Schutzgebot. Er ist Leitgedanke allen staatlichen Handelns und des gesellschaftlichen Zusammenlebens und ist nach allem, was durch Deutsche an Unmenschlichkeit und Hass geschehen ist, nicht verhandelbar. Es geht um das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und um Freiheit als Kern der Menschenwürde, aber auch um Gleichheit, Respekt und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Unsere Unterschiede und unsere kulturelle Vielfalt begreifen wir als Chance und Reichtum.

Gegenwärtig findet eine dramatische politische Verschiebung statt. Rassismus und Menschenfeindlichkeit sind in erschreckendem Maße gesellschaftsfähig geworden. Was gestern noch undenkbar war und als unsagbar galt, wird derzeit Realität. Viele Teile Europas sind von einer nationalistischen Stimmung, von Ausgrenzung und Entsolidarisierung erfasst. Widerspruch wird gezielt als realitätsfremd diffamiert, solidarisches Handeln von einzelnen Regierungen kriminalisiert. Humanität und Menschenrechte, Religionsfreiheit und demokratischer Rechtsstaat werden offen angegriffen. Es ist ein Angriff, der uns allen gilt.

Die Stadtverordnetenversammlung tritt für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft ein und will den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Grundlage von Menschenwürde, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit fördern.

Wir treten jeder Form von Demokratiefeindlichkeit, Hass, Hetze, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Erniedrigung entgegen. Wir wollen noch stärker als bisher die Anerkennung von Verschiedenheit mit dem Engagement gegen Ungleichheit verbinden, in Melsungen, Deutschland, in Europa und weltweit.

Wir setzen uns ein für ein offenes demokratisches und solidarisches Europa, das der zunehmenden sozialen Ungleichheit stärker als bisher entgegenarbeitet. Wir verteidigen das Recht auf Leben und das Recht auf Schutz und Asyl. Wir engagieren uns für ein Europa, das seiner Verantwortung für eine solidarische Weltgesellschaft gerecht wird. Gerade in der Zeit der Krise gibt es keinen anderen Weg als die Solidarität zwischen den Menschen.

Wir wollen beitragen zu einem zukunftsfähigen Verständnis unserer Demokratie, das sich für bisher ausgeschlossene Menschen öffnet. Wir wollen neu verhandeln, was ein gutes demokratisches Miteinander ausmacht – ohne zum Beispiel Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte auszuschließen. Wir setzen uns für eine demokratische und gewaltfreie Streitkultur ein. Und wir schreiten ein, wenn die Grenzen eines guten, fairen und demokratischen Miteinanders verletzt werden. Die Resolution umfasst jegliche politisch und religiös motivierte Gewalt.

Wir verpflichten uns, einen Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung unserer Demokratie anzustoßen und mitzutragen. Dabei stehen wir ein für Ehrlichkeit – auch gegenüber Fehlern, die im Miteinander einer sich schnell verändernden Gesellschaft gemacht werden.

Wir sehen dieses Melsunger Plädoyer als Auftakt eines Prozesses und wünschen uns, dass sich eine breite demokratische Mehrheit daran beteiligt.

Zu TOP 6

Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2020 betr. „Satzungsänderung § 4 in der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Melsungen“

Nach Begründung des Antrages durch die Sprecherin der FDP-Fraktion, Frau Dr. Ulrike Schnell, stimmt die Stadtverordnetenversammlung folgender Änderung des § 4 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Melsungen wie folgt zu:

Die Tageseinrichtungen können in den festgelegten Sommerferien in Hessen die Einrichtung für bis zu drei Wochen schließen. Während der gesetzlich festgelegten Weihnachtsferien in Hessen kann jede Tageseinrichtung für Kinder bis zu zwei Wochen geschlossen werden. Zwischen Weihnachten und Neujahr jedes Jahres bleiben alle Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen.

24 dafür, **0** dagegen, **6** Enthaltungen

Zu TOP 7

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2020 betr. „Stilllegungsflächen im Kommunalwald“

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2020 wird durch den Bürgermeister wie folgt beantwortet:

1. Wurden Teile der Flächen zur Stilllegung ausgewiesen?

Im Stadtwald Melsungen gibt es zahlreiche Waldareale, die seit etwa drei Jahrzehnten stillgelegt sind und nicht bewirtschaftet werden. Hierbei handelt es sich um Sonderstandorte und Bestände, die aus naturschutzfachlicher Sicht durchaus interessant sind.

Insgesamt handelt es sich um 51,1 ha, das entspricht 7 % des Stadtwaldes. Die betroffenen Bestände sind im Forsteinrichtungswerk als sog. "WarB-Flächen" ausgewiesen. Das heißt, in diesen Flächen findet keine Holzernte und keine Pflege mehr statt.

Die vom Bundesumweltministerium entwickelte Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (Nationale Biodiversitätsstrategie) formuliert für den Lebensraum Wald das Ziel, zum Schutz der biologischen Vielfalt 5% der Waldfläche Deutschlands einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Insofern hat die Stadt Melsungen mit einer Flächenstilllegung in Höhe von 7 % der Waldflächen dieses Ziel bereits erreicht.

2. Über welchen rechtlichen Status verfügen diese Flächen? Um welchen Lebensraumtyp bzw. entsprechende Waldgesellschaften handelt es sich? Wie groß sind diese Flächen und wo liegen sie?

Schutz- bzw. Bannwald nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen sind im Stadtwald Melsungen nicht ausgewiesen. Diese Schutzkategorien nach

§ 13 HWaldG werden seitens der Oberen Forstbehörde nur dann angewendet, wenn ganz besondere Rahmenbedingungen dies erfordern. Die Verwaltung wird die Recherchen über mögliche Schutzkategorien fortsetzen. Dabei handelt es sich angesichts der hohen Priorität unseres Stadtwaldes um einen steten Prozess.

Die beigefügte Flächenliste benennt die Lage der Teilflächen unter Angabe der Abteilung und zeigt die Hauptbaumart auf.

3. Sind etwaige Maßnahmen zur Entwicklung von Naturwaldflächen im aktuellen Forsteinrichtungswerk vorgesehen?

Der Stadtwald Melsungen liegt mit 449,5 ha (= etwa 65 %) im Natura2000-Gebiet "Vogelschutzgebiet Riedforst bei Melsungen". Ein kleinerer Anteil hiervon (39,2 ha) ist gleichzeitig FFH-Gebiet. Natura2000-Gebiete werden jedoch ganz überwiegend gepflegt und bewirtschaftet, tlw. gibt es sogar Auflagen zur Umsetzung spezieller Naturschutz- und Pflegemaßnahmen.

Konkrete Maßnahmen zur Entwicklung von Naturwaldflächen sind nicht vorgegeben.

Zusatzfragen ergeben sich nicht.

Nach offizieller Schließung der Sitzung lädt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher noch zu einem informellen Gedankenaustausch und kleinen Umtrunk in das Foyer der Stadthalle ein.

Nils Weigand
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Garde
Leiter Haupt- und Personalamt

